

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 114 (1948)

Heft: 2

Artikel: Die Landesverteidigung im schweizerischen Gemeinschaftsleben

Autor: Fässler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landesverteidigung im schweizerischen Gemeinschaftsleben

Von Hptm. i. Gst. Fäßler

«E Svizzeri sono armatissimi e liberissimi».

Nicolo Machiavelli

Das gegenwärtige allgemeine Interesse für Fragen der Landesverteidigung erklärt sich nicht nur durch die Schrecknisse des vergangenen Krieges und die Arglist der Gegenwart, nicht nur durch die Furcht vor der Zukunft, sondern vor allem durch jenen eidgenössischen Wesenszug, der untrennbar ist vom Willen zur politischen Freiheit, den Wehrwillen. Wehrwille und Freiheitsliebe haben sich in unserem Lande immer wieder gegenseitig gefördert. Aus dem Willen zur Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sind diejenigen geistigen Kräfte geströmt, die die Eigenart schweizerischer Wehrgesinnung ausgemacht haben und im wesentlichen heute noch ausmachen. Es sind:

das Streben des Einzelnen mitzureden,
der Realismus in politischen und wirtschaftlichen Dingen,
das Bedürfnis nach moralischer Rechtfertigung der Gewaltanwendung,
die Freude am Sich-Schlagen.

Umgekehrt hat der gemeinsame Kampf der werdenden und wachsenden Eidgenossenschaft die Orte einander gefühlsmäßig näher gebracht und so das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit – schließlich sogar in *einem* Staate – begründen helfen. In einem Gang durch die Geschichte soll die Entwicklung dieser Kräfte aufgezeigt werden.

Der Bund von 1291 war in seinem Kern ein unbedingtes Versprechen gegenseitiger militärischer Hilfe: Die drei Orte gelobten «einander zu helfen und zu raten mit Leib und Gut in unsren Kosten innert Landes und außerhalb, wider alle die und wider einen jeglichen, der uns oder einem von uns Gewalt oder Unrecht täte oder tun wollte an Leib oder an Gut». Dieses Bündnis hat vielleicht politisch, jedenfalls aber militärisch offensiven Charakter: Die Hilfsverpflichtung besteht nämlich auch außerhalb des Landes. Wenn der Bund im Wortlaut «wider alle und jeglichen» gerichtet war, so ergab sich doch für jene Zeit nur *ein* möglicher gemeinsamer Feind: Habsburg. Mit Morgarten bricht der offene Kampf aus und dauert bis zum Jahre der «Ewigen Richtung» 1474. Diese 160 Jahre füllten wohl ein Dutzend Kriege aus, die jeweils durch Waffenstillstände, nicht aber durch Frieden unterbrochen wurden. Der Kampf richtet sich vorerst gegen die Entstehung eines Landesfürstentums zwischen Rhein, Alpen und Aare, später gegen die

Bedrohung der einmal gewonnenen politischen Selbständigkeit. So ist die Geschichte der alten Eidgenossenschaft wohl auch Wirtschafts- und Kulturgeschichte, vor allem aber Kampf um Freiheit und Sicherung der Freiheit, also *Kriegsgeschichte*. Das ist nun freilich nichts besonders Schweizerisches: Es gilt auch für andere Staaten, die sich aus einer Freiheitsbewegung heraus entwickelt haben. Bemerkenswert und nur der Eidgenossenschaft eigen ist hingegen die *Selbstverständlichkeit der Wehrhaftigkeit*, die freudige und über Jahrhunderte weg dauernde Rüstung des einzelnen, der Orte und der ganzen Eidgenossenschaft. Nie – auch dann nicht, wenn das Reichsoberhaupt, der Kaiser selbst, für sie eintrat – nie haben die Länder auf entschlossenen Selbstschutz verzichtet. Dieser durch die Jahrhunderte und gegenüber allen Fürsten von Rudolf von Habsburg bis Karl dem Kühnen und Maximilian I unbestechliche Wirklichkeitssinn, diese bleibende Kriegstüchtigkeit hat nicht nur in den militärischen Auseinandersetzungen den Erfolg gesichert: Sie hat auch in einzigartiger Rückwirkung die politische Entwicklung der Eidgenossenschaft beeinflußt. So sind alle Bünde der acht Orte aus bestimmten Kampf- oder Konfliktssituationen mit Österreich heraus entstanden. Sie behandeln immer wieder die Kriegs- und Verteidigungsmöglichkeiten gegen Habsburg. Und das erste eidgenössische Verkommnis, das alle Orte umfaßte, der aus den Erfahrungen des Sempacherkrieges im Jahre 1393 gereifte Sempacherbrief, handelt vornehmlich von Kriegsrecht und Kriegsordnung – Militärorganisation würden wir heute sagen.

Mehr noch, der Wehr- und Kampfwille der erstarkenden und sich ausdehnenden Orte war eine gefühlsmäßig einigende Kraft, deren Bedeutung für das Zusammenhalten der Eidgenossenschaft vielleicht größer ist als diejenige der geschriebenen und unterzeichneten Bünde. Wir erleben es, wie verschieden, ja wie gegensätzlich nach dem Sempacherkriege die Außenpolitik der eidgenössischen Orte wird: Bern strebt nach Nordwesten und Südwesten, Uri nach Süden, Zürich und Schwyz im Wettbewerb nach Osten und Südosten, die andern schließen sich an, wo sich ihnen die größten Vorteile bieten. Dazu kommen früh die Spannungen zwischen Städte- und Länderorten. Da sind zeitweise die kriegerischen Unternehmungen im Aargau, im Zürichkrieg, im Burgunder- und Schwabenkrieg das einzige Verbindende. Den Nachbarn jedenfalls machte mehr der gemeinsame militärische Ruhm als die politische Organisation den Eindruck eidgenössischer Stärke und Macht.

Wenn einer der Orte außenpolitisch allzu forsch vorging, versagten ihm die andern gelegentlich sogar die militärische Unterstützung, aber wo ein eidgenössischer Stand – und sei es auch aus eigner Schuld – in Bedrängnis gerät, da eilen die andern herbei. Sie eilen herbei, vielleicht aus der Absicht,

beim Verbündeten die Gefährdung ihres eigenen Gebietes abzuwenden, vielleicht aus kriegerischem Unternehmungsgeist, sicher aber auch aus eidgenössischer, in Kampf und Not bewährter Kameradschaft. Zwei Beispiele:

Eine Freischar von 500 verwegenen Gesellen aus allen vier Waldstätten, vorwiegend Schwyzer, war Mitte Oktober 1425 ohne Erlaubnis der Obrigkeiten ins Eschental gezogen und wurde in Domo d'Ossola von einem starken Mailänderheer eingeschlossen. Da schickten selbst die Berner, die schroffsten Gegner aller Italienzüge und aller Freischaren, ein 3000 Mann starkes Heer in neun Tagesmärschen über die verschneiten Pässe Grimsel und Albrun – es war Mitte November –, eingedenk «daz die von Swiz vor langer Zit unsern vorderen in iren großen nöten ze Loupen an dem striit auch hilflich waren».

Im Jahre 1476, als Bern nach der Schlacht bei Grandson in die Waadt ziehen und dieses savoyische und burgunderfreundliche Gebiet kurzerhand erobern wollte, versagte ihm die Tagsatzung den Zuzug. Als sich dann aber Karl der Kühne mit großer Heeresmacht vor Murten legte, also die Aarestadt unmittelbar bedrohte, machten die Eidgenossen, insbesondere die Zürcher, ihr politisches Zögern mit einer militärischen Glanzleistung wett: In einem Marsch ohnegleichen legten sie die 130 km lange Strecke nach Bern in zwei und einem halben Tag zurück. Am Abend des gleichen Tages brachen sie schon wieder nach Murten auf und schlugen am folgenden Morgen die Murtenschlacht mit.

Solcherart schuf der Krieg, beziehungsweise die Kameradschaft im Krieg in den ersten Jahrhunderten der Eidgenossenschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das sich später zum Nationalgefühl entwickelte. Auch der Waffendienst der Untertanengebiete mit den regierenden Orten war ein gemeinsames Erlebnis, das die Beziehungen enger gestaltete und so politisch und sozial bedeutsam wurde: Im Kriege waren die Regierenden auf die Hilfe der Untertanen und im besondern die Städte auf diejenige der Landleute angewiesen. Die Untertanen und die Landleute wurden sich dieser Tatsache bewußt und ihr Selbstgefühl stärkte sich im Laufe der Jahrhunderte. Sie machten gegenüber den Regierenden ihre alten Rechte vermehrt geltend und die Räte mußten wohl oder übel schrittweise entgegenkommen. So wurde die endliche politische Selbständigkeit dieser Gebiete vorbereitet, ohne daß es deswegen zu dauernden Auseinandersetzungen kam.

Wehrwille und kriegerische Tätigkeit hatten aber auch ihren Einfluß auf die Beziehung der jungen Eidgenossenschaft zum Reich. Durch eigene kurzsichtige Bequemlichkeit, durch die bewußte Politik der Großen und ihrer ritterlichen Vasallen ging der deutschen Bauernschaft die militärische Tüchtigkeit verloren. Die Ritterschaft übernahm die Hauptlast der Kriegs-

führung, seitdem sich diese in einseitig kavalleristischer Richtung entwickelt hatte. Es kam soweit – daß die freien Bauern zum Reichsdienst nicht mehr aufgeboten wurden. Anders bei den Bauern der drei Länder. In den Alpentälern der Waldstätte konnte sich kein privilegierter Ritterstand entwickeln. Der Stand der Freien hatte sich hier besser als anderswo erhalten und damit auch jenes erste Merkmal des freien Mannes, das Vorrecht der Wehrfähigkeit. Zudem war beim Ungenügen des Bodens, die zunehmende Bevölkerung zu ernähren, der Solddienst von altersher ein erwünschter Ausgleich. Manch einer zog schon für die Hohenstaufen nach Italien. Von den schweizerischen Freien wissen wir, daß sie im Jahre 1289 dem König Rudolf von Habsburg in der Zahl von 1500 Mann Heerfolge leisteten und vor Besançon die Entscheidung für ihn erzwangen. Wehrfreude und Wehrtüchtigkeit waren also in den Länderorten der Eidgenossenschaft von Anbeginn in viel höherem Maße vorhanden als bei den Bauern nördlich des Rheines.

Im 14. Jahrhundert, da sich sowohl eidgenössische wie schwäbisch-rheinische Städte gegen das Fürstentum zusammenschlossen, wäre nochmals Gelegenheit gewesen zu einer Wiederannäherung, ja zu einem Zusammengehen der auseinanderstrebenden schwäbisch-alemannischen Teile des Reiches nördlich und südlich des Rheines. Aber die süddeutschen Städte wagten ihre viel größeren Handels- und Verkehrsinteressen nicht aufs Spiel zu setzen, während die Städte südlich des Rheines, angefeuert und unterstützt durch die Länderorte, es auf die Waffenentscheidung ankommen ließen. Der Ausgang des Ringens entsprach dem Einsatz: Während die zum Waffengang entschlossenen und vorbereiteten eidgenössischen Städte im Verein mit den herrenfeindlichen bäuerlichen Talgemeinden sich im Sempacherkrieg gegen das habsburgische Fürstentum behaupten konnten, wurde der mit allen möglichen wirtschaftlichen Vorbehalten handelnde süddeutsche Städtebund von den schwäbischen und rheinischen Herren 1388 bei Döfingen und Worms geschlagen.

Neben den günstigeren geographischen und politischen Voraussetzungen hatte der uneingeschränkte Wille zur militärischen Entscheidung der Eidgenossenschaft den Erfolg gebracht, damit aber auch eine neue Entfremdung vom Reiche nördlich des Rheines, die sich im 15. Jahrhundert im Schwabenkrieg auswirken sollte.

In diesem 15. Jahrhundert wurde der Gegensatz zwischen dem Volk auf beiden Seiten des Rheines vom Kriegerisch-Gefühlsmäßigen her verschärft. Nach Ausrüstung und Taktik waren damals die Schweizer Reisläufer die besten. Die neuen deutschen Soldtruppen Maximilians I. wurden deshalb durch Schweizer Söldnerführer instruiert und machten bald als sogenannte «Landsknechte» den schweizerischen Knechten – so nannte man damals die

Kriegsleute – auf den Werbeplätzen Konkurrenz. Diese Landsknechte rekrutierten sich insbesondere aus dem dichtbevölkerten Schwaben und zwar die Gemeinen aus der Bauernschaft, die niedere und höhere Führerschaft aus dem zahlreichen Adel. Der angestammte Schweizerhaß dieses Adels übertrug sich auf die Landsknechte im allgemeinen. Dies und die berufliche Rivalität ergaben eine bittere Feindschaft zwischen deutschem und schweizerischem Söldnertum, die den Schwabenkrieg und die Trennung vom Reiche vorbereitete.

Die ersten Jahrhunderte der Eidgenossenschaft lassen sie als eine Wehrgenossenschaft halb aus Not, halb aus freiem Willen erscheinen. Für uns ist es lehrreich, hinter den großen militärischen Entscheidungen den *Mitteln* nachzuspüren, mit denen diese Erfolge erzielt wurden.

Gemeinhin stellt man sich die alten Eidgenossen als robuste Krieger und Draufgänger vor, die das Jahr hindurch ihrem primitiven Berufe nachgingen, im Augenblick der Gefahr aber die Halbarte aus dem Ofenwinkel nahmen und sich von ihren Bergen herunter wild und todesverachtend auf den entsetzten Feind stürzten. Was hält an diesem Charakterbilde unserer Vorfahren einer sachlichen Prüfung stand?

Das Waffentragen war, wie gesagt, nirgends im Reiche so allgemein wie in den Waldstätten. Tatsächlich wurde es viel mehr als Recht denn als Pflicht empfunden und eine ansprechende Erinnerung daran ist ein heute noch im Appenzellerland geltender Brauch: Der Bürger trägt als Ausweis zum Betreten des Landsgemeinderinges ein Schwert oder Bajonett mit sich.

Wehrrecht und Wehrpflicht waren bei unsren Vorfätern *allgemein* in bezug auf die Dauer und die Herkunft: Der Eidgenosse war wehrpflichtig vom 16. bis zum 60. Jahre und er war wehrpflichtig als Bürger eines Länderortes oder einer Stadt, gleichgültig welchem Stande er angehörte. Diese Verpflichtung zum Wehrdienst wurde, kaum hatten die acht alten Orte neues Gebiet erworben, auf die Untertanen ausgedehnt.

In dieser Wehrpflicht eingeschlossen war der Grundsatz der Selbstbewaffnung auf eigene Kosten, der – mit wenigen Ausnahmen – bis zur Bundesverfassung von 1874 gegolten hat. Je nachdem trug der eidgenössische Kriegsmann einen Spieß oder eine Halbarte, daneben allgemein ein längeres oder kürzeres Schwert, den Schweizerdegen oder Schweizerdolch. Ebenso war der Schweizer mit guter Schutzrüstung versehen. Da Waffen und Harnische oft teuer und vom einzelnen schwer aufzubringen waren, griffen die Orte ein: Die Städte verfügten kurzerhand, es dürfe keiner als Bürger aufgenommen werden, der nicht den Ausweis über Wehr und Harnisch erbringe. In den Länderorten auferlegte man den Steuerpflichtigen die Lieferung von einem bis mehreren Harnischen, je nach Vermögen. Oder es wur-

den Häuser und Liegenschaften mit dem Servitut belastet, eine bestimmte Anzahl von Rüstungen und Waffen zu halten. Welchen Wert die Behörden auf die militärische Ausrüstung legten, beweisen die Maßnahmen in den Untertanenländern: Als beispielsweise die Thurgauer 1460 zum erstenmal den Huldigungseid leisteten, wurde ihnen mitgeteilt, es habe sich jedermann innert Monatsfrist mit guten Wehren und Waffen zu versehen. Und so eifersüchtig jeder Ort seine Selbständigkeit wahrte, die Bewaffnung wurde gelegentlich sogar eine Tagsatzungsfrage. So meldet ein Tagsatzungsabschied vom Mai 1517: «Da wir im vorletzten Jahr im Kriege sehr gelitten – es handelt sich um die Schlacht bei Marignano – ist anzunehmen, daß auch viel Wehr und Waffen zu Verlust gegangen sind. Da wir nun zur Ruhe kommen werden, so ist Bedacht zu nehmen auf Ergänzung der Harnische und Waffen, damit man jederzeit gerüstet sei». Und dies nach dem Ausscheiden der Eidgenossenschaft als mitbestimmender Großmacht. Wehr und Waffen waren von der Pfandbarkeit ausgeschlossen, und in Zürich war es bei überaus hoher Buße untersagt, irgend etwas von der Rüstung zu verkaufen, außer in zürcherische Gebiete selbst oder «in unser Eidgenoßschaft», also Waffenausfuhrverbot. Die Kontrolle der Selbstbewaffnung erfolgte in regelmäßigen Harnischschauen durch Besammlung der Mannschaft oder von Haus zu Haus. Wie scharf man bei Mängeln durchgriff, beweisen Erlasse der bernischen Regierung von 1490 und 1512, wo Bußen von 10 Pfund Pfennig (in heutigem Verkehrswert ungefähr 500 Franken) vorgesehen sind. Die Eidgenossen haben auch über mehr Geschütze verfügt, als man gewöhnlich annimmt. Nach den Burgunderkriegen gab es in der gemeinen Herrschaft Baden sogar einen eidgenössischen Artilleriepark, ein bemerkenswertes Vorkommnis in der alten Eidgenossenschaft. Die Geschütze sind dann wirklich im Schwabenkrieg eingesetzt worden. Um 1500 darf man den Bestand an Hauptbüchsen und Hakenbüchsen, die Burgunder- und Schwabenbeute inbegriffen, auf mindestens 1000 Stück ansetzen.

Aber auch wirtschaftlich wurden Kriegszeiten vorbereitet. Im April 1474, also ein halbes Jahr vor Ausbruch der Burgunderkriege, wurde ein Kornausfuhrverbot erlassen: «Allenthalben soll man vorsehen, daß keinerlei Korn oder Roggen aus dem Lande geführt werde». Obschon der Getreidebau damals nicht nur in der Innerschweiz, sondern auch im Mittelland viel ausgedehnter war als heute, wurde die Einfuhr aus Burgund, aus der Lombardie, vor allem aber aus Süddeutschland und dem Elsaß erleichtert. Von Staats wegen wurden Kornmagazine angelegt, wie sich das vor dem Schwabenkriege nachweisen läßt, und im Jahre 1490 verfügte Bern in einem Erlaß an seine «Städte und Länder, daß sie sich männiglich wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehen und daß man keine Schweine als einzige

ein jeder für seinen Hausgebrauch überwintere». In St. Gallen war die Pflicht zur Vorratshaltung dem Vermögen angepaßt, etwa so – in unseren Geldwert übersetzt – daß auf je 20 000 Franken Steuerkapital 10 hl Korn vorrätig sein mußten. In gleicher Weise veranlaßte die Tagsatzung bei der geringsten Kriegsbefürchtung die Aufnung der Salzvorräte, da das Land damals nicht über eigenes Salz verfügte.

Schluß folgt.

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Revue Militaire Suisse, November 1947

Die Nummer enthält zunächst den Beginn einer Arbeit von Hptm. i. Gst. Denéréaz über Aufgabe und Bewaffnung unserer Leichten Truppen. Der Verfasser weist mit Recht darauf hin, daß im Zentrum der verschiedenen Fragen die noch ungelöste Aufgabe der Panzerabwehr steht. Warum soll man nicht eine gleiche Organisation gegen den Feind Nr. 2 schaffen, wie sie gegen den Feind Nr. 1, die feindliche Flugwaffe, bereits besteht, ein Studienzentrum, das sich mit allen Panzerabwehrfragen befaßt und in der Landesverteidigungskommission seine Anträge stellt? Hptm. Denéréaz befaßt sich im weiteren mit den Grenadierkompagnien der Infanterieregimenter, die er wegen ihres vielen technischen Materials nicht als am rechten Platz eingeordnet ansieht. Da das Material die Motorisierung notwendig gemacht hat, gehören sie zu den motorisierten Truppen, wo sie zu Bataillonen zusammengefaßt werden sollten. Dieser Gedanke ist zweifellos beachtenswert. Die jetzige Aufgabe und Organisation der Grenadierkompanie befriedigt in der Tat wenig. Man konnte denn auch im Aktivdienst bei Manövern immer wieder feststellen, daß sie auf die verschiedenste Art, am meisten wie eine gewöhnliche Füsilierseinheit, eingesetzt wurde. Oberstlt. Nicolas bespricht an Hand seiner Studien der Normandie-Invasion Fragen der rückwärtigen Dienste und kritisiert veraltete Auffassungen unseres Generalstabs. Er übertreibt kaum, wenn er erklärt, daß die Zeit der blitzartigen, genialen Inspirationen des höhern Führers im letzten Augenblick vorbei sei, daß es sich vielmehr heute darum handle, die Entschlüsse recht frühzeitig zu fassen, weshalb der Kampf mehr und mehr eine auf lange Sicht vorbereitete technische Unternehmung werde, ähnlich einem Stauwerkbau. Darauf muß der rückwärtige Dienst zweifellos Rücksicht nehmen. Oblt. Wüst fährt in seiner Darstellung der guerre psychologique fort und schildert die Auffassungen von General Dufour und der Armeeleitung 1914–18 über die Aufgaben der Pressezensur. Über die Technik der Schriftentzifferung und die im zweiten Weltkrieg vom Roten Kreuz erzielten Erfolge berichtet der zweite Teil des Aufsatzes von Oblt. Cramer «Sur les papiers du champ de bataille».

Hptm. G. Wüst

Flugwehr und Technik 11/1947

Der kombinierte Tiefenstoß mit Panzer und Fliegern. Ein deutscher Flieger erörtert das taktische Zusammenspiel zwischen Artillerie-Infanterie-Panzer und Flugzeug bei Durchbruch, Umklammerung und Vernichtung. Besonders interessant sind dabei die